

# RS Vwgh 1988/5/17 88/04/0011

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.1988

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §6 Abs1;

## Rechtssatz

Die Bestimmung des § 6 Abs 1 zweiter Halbsatz AVG 1950 normiert kein Verbot der bescheidmäßigen Zurückweisung eines Antrages, wenn von der Möglichkeit der Weiterleitung oder Weiterverweisung durch die seitens der antragstellenden Partei ausdrücklich in Anspruch genommenen - unzuständigen - Behörde kein Gebrauch gemacht werden kann (hier: Zurückweisung einer Berufung, die an den unzuständigen Bundesminister gerichtet war).

## Schlagworte

Wahrnehmung der Zuständigkeit von Amts wegen Zurückweisung wegen Unzuständigkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988040011.X02

## Im RIS seit

10.10.2006

## Zuletzt aktualisiert am

20.03.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)